

## Was bedeutet es, „Märkte einzubetten“? Eine Taxonomie

LISA HERZOG, FRANKFURT

*Zusammenfassung:* Der Aufsatz untersucht, was mit der Metapher von der moralischen „Einbettung“ von Märkten gemeint ist. Zunächst werden verschiedene Formen der deskriptiven Einbettung – soziologisch, rechtlich und institutionell – unterschieden, was zu der These führt, dass kein Markt in einem deskriptiven Sinn „uneingebettet“ ist und dass die Frage nach Einbettung nicht allein durch die Betrachtung von Märkten beantwortet werden kann, sondern eine breitere institutionelle Analyse erfordert. Anschließend wird vorgeschlagen, Einbettung im moralischen Sinn als die Forderung nach der Vermeidung verschiedener Formen von Schädigungen zu verstehen und diese nach dem systematischen Ort der Schädigung und anhand der Kategorien materiell versus immateriell zu kategorisieren. Anschließend werden Hindernisse für die vorgeschlagene Konzeptualisierung und deren praktische Umsetzung diskutiert, nämlich die Frage nach den relevanten Vergleichsmaßstäben und das Problem der Dynamik unbeabsichtigter Folgen, das eine entsprechende Dynamik auch in den Reaktionen auf diese Folgen nötig macht. Der Aufsatz schließt mit Überlegungen zu den Bedingungen der Möglichkeit der normativen Einbettung von Märkten auf nationaler und internationaler Ebene.

*Schlagwörter:* Märkte, soziale Institutionen, Schädigungen, Effizienzsteigerung

## Einleitung

Sowohl im englischen als auch im deutschen Sprachraum hört man häufig Rufe danach, Märkte „einzubetten“. Diese Metapher suggeriert, dass verhindert werden muss, dass ein „uneingebetteter“ Markt ohne normative Richtschnur und ohne Rücksicht auf gesellschaftliche Konsequenzen sein Unwesen treibt. Dieser Imperativ scheint besonders dringlich in einer Zeit, in der Märkte oder marktähnliche Strukturen in zahlreiche Lebensbereiche wie z.B. das Gesundheitswesen oder die öffentliche Verwaltung vorgedrungen sind. Was genau jedoch mit der Metapher der Einbettung gemeint ist, bleibt oft verschwommen. Sie impliziert eine Art Abfederung, ein Abschleifen von Extremen oder eine Zähmung, die schädliche Folgen verhindern soll. Wie jedoch kann dies konkret geschehen?

Ziel dieses Aufsatzes ist, die Mechanismen hinter der Metapher von den „eingebetteten Märkten“ auszuloten, auf die institutionelle Vielfalt hinzuweisen, die sich dahinter verbergen kann, und eine Taxonomie normativer Fragen in Bezug auf Märkte bereitzustellen, die eine Hilfestellung für konkrete Fragen der Einbettung von Märkten leistet. Der mit dieser Metapher verbundene Begriff des „eingebetteten Liberalismus“ stammt aus den 1980ern (siehe insbesondere Ruggie 1982) und beschreibt retrospektiv die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg und deren internationales Handelsregime. Ruggie interessierte sich vor allem dafür, wie einzelne Nationalstaaten in die Lage versetzt werden können, Marktwirtschaft und Wohlfahrtsstaat zu verbinden. Hier soll es nicht um diese spezifische Fragestellung, sondern um den allgemeineren Ansatz der Einbettung von Märkten gehen. Nachdem der Fall der kommunistischen Planwirtschaften auf dem Gebiet der ehemaligen UDSSR gezeigt hat, wie hoch der Preis ist, den Gesellschaften für einen vollständigen Verzicht auf Märkte zahlen müssen, und ande-

rerseits die Finanzkrise 2008 die Anfälligkeit von Märkten für Krisen mit weitreichenden Folgen deutlich gemacht hat, stellen sich eingebettete Märkte als mögliche Alternative zur Verwirklichung gerechterer Gesellschaften dar. Dies allein ist ein Grund, der Metapher von ihrer Einbettung Beachtung zu schenken.

Ein zweiter Grund ist die sich zunehmend durchsetzende Einsicht, dass die Art und Weise, wie Märkte in ökonomischen Modellen konzeptualisiert werden, für die Beantwortung praktischer Fragen von begrenzter Relevanz ist und sogar gefährlich in die Irre führen kann. In vielen wirtschaftswissenschaftlichen Lehrbüchern ist das Paradigma von Märkten eines, in dem vollständig informierte Akteure ihrem wohlüberlegten Eigeninteresse folgen und dabei Tauschgeschäfte zum gegenseitigen Nutzen abschließen, die keine Effekte auf Dritte, sogenannte Externalitäten, aufweisen. Dieses Modell idealisiert Märkte in einem so hohen Maße, dass viele aus normativer Sicht relevante Fragen unsichtbar werden.<sup>1</sup> In der Philosophie wurde dieses Modell oft implizit oder explizit übernommen – nicht zuletzt dadurch, dass Märkten überhaupt wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde und dem Terrain der Ökonomie zugeordnet wurden. Phillips warnte kürzlich davor, dass die Verwendung idealisierter Marktmodelle in egalitären Theorien die Gefahr unzulässiger Verkürzungen berge, so zum Beispiel bei Rawls, der die Rolle von Märkten bezüglich langfristiger Tendenzen hin zu mehr Ungleichheit übersehen habe (Phillips 2008, 442).

Daher stellt sich die Frage, wie Märkte aus einer normativen Perspektive betrachtet werden können, ohne sich den Ge-

---

1 Wie Bowles einmal anmerkte, sei es sicherlich kein Zufall, dass zur Illustration dieses Modells gerne der Tausch von Äpfeln und Birnen herangezogen werde, denn Obstmärkte kämen dem Lehrbuchmodell vielleicht am nächsten, vor allem im Gegensatz zu komplexeren Märkten wie Finanz- oder Arbeitsmärkten (Bowles 1991, 15).

fahren derartiger Idealisierungen auszuliefern. Eine Analyse der Metapher der „Einbettung“ bietet hierzu eine gute Gelegenheit. Da sie, wie sich zeigen wird, über die Analyse von unzulässigen Schädigungen durch Märkte läuft, ist sie nicht an ein idealisierendes Modell gebunden, sondern kann helfen, in Antwort auf konkrete Probleme konkrete institutionelle Vorschläge zu erarbeiten.<sup>2</sup> Dies ermöglicht eine differenzierte Sicht auf die Verschiedenheit verschiedener Märkte und hilft auch, eine zur Idealisierung *spiegelbildliche* Gefahr zu vermeiden: de facto vorliegende Formen der Einbettung zu übersehen und eingebettete Märkte mit Märkten per se gleichzusetzen und letztere damit in einem übermäßig positiven Licht darzustellen.

Mit „Märkten“ meine ich im Folgenden alle sozialen Institutionen, in denen im Spiel von Angebot und Nachfrage Güter oder Dienstleistungen dezentral, durch den Preismechanismus, allokiert werden. Ich werde zunächst verschiedene Formen der Einbettung – sozial, rechtlich und institutionell – unterscheiden, was zu der These führt, dass kein Markt in einem deskriptiven Sinn „uneingebettet“ ist und dass die Metapher von der Einbettung des Marktes nicht allein durch die Betrachtung von Märkten entschlüsselt werden kann, sondern eine breitere institutionelle Analyse erfordert. Anschließend werde ich vorschlagen, den *normativen* Sinn der Forderung nach Einbettung durch die Vermeidung verschiedener Formen von Schädigungen zu verstehen<sup>3</sup> und diese nach dem systematischen *Ort* der

---

2 Vgl. auch Dietsch (2010) zur Notwendigkeit für die politische Philosophie, die „black box“ von Märkten zu öffnen.

3 Ich gehe im Folgenden davon aus, dass derartige Formen der Schädigung aus der Perspektive verschiedener Moraltheorien übereinstimmend als problematisch bewertet werden können; z.B. wären sich eine Deontologin, eine Konsequentialistin, eine Kontraktualistin und eine Tugendethiker darin einig, dass die Belastung des Trinkwassers mit giftigen Substanzen eine moralisch unzulässige Gefährdung Dritter

Schädigung und anhand der Kategorien *materiell* versus *immateriell* zu unterscheiden. Anschließend diskutiere ich zwei Hindernisse für die vorgeschlagene Konzeptualisierung und deren praktische Umsetzung, nämlich die Frage nach den relevanten Vergleichsmaßstäben und das Problem der Dynamik unbeabsichtigter Folgen, das eine entsprechende Dynamik auch in den Reaktionen auf diese Folgen nötig macht. Ich schließe mit Überlegungen zu den Bedingungen der Möglichkeit der normativen Einbettung von Märkten auf nationaler und internationaler Ebene.

## Formen der Einbettung von Märkten

Ich werde im Folgenden den Begriff der normativen oder moralischen Einbettung verwenden, um zu erfassen, was mit moralisch motivierten Rufen nach einer Einbettung des Marktes gemeint ist. Davon abzugrenzen sind verschiedene *deskriptive* Formen der Einbettung von Märkten: soziale, rechtliche und institutionelle Einbettungen. Sie sind deskriptiv in dem Sinne, dass eine Einbettung nicht automatisch normativ wünschenswert ist; sie lassen sich empirisch beobachten und bieten Kandidaten für die praktische Umsetzung der Einbettung, die normativ wünschenswert ist – letztere wäre also präziser als eine Art von „Umbettung“ in normativer Absicht zu verstehen.

Wenn, insbesondere in historischen Kontexten, von der Einbettung von Märkten die Rede ist, denkt man vielleicht in erster Linie an Formen der *sozialen* Einbettung, also der Einbettung durch soziale Normen. Märkte setzen ein Mindestmaß

---

darstellt. Es mag Grenzfälle geben, in denen unterschiedliche Theoretikerinnen zu unterschiedlichen Urteilen kämen, doch der Großteil der Fälle, in denen Märkte moralisch problematisch erscheinen, dürfte derart sein, dass hier Übereinstimmung vorliegt.

an sozialer Ordnung voraus: Ohne sie ist die gewaltsame Übernahme von Gütern oder die erzwungene Bereitstellung von Dienstleistungen wahrscheinlicher als ein auch nur im minimalen Sinne freiwilliger Gütertausch. „Eingebettet“ sind Märkte in diesem Sinne, wenn in einer Gesellschaft gültige soziale Normen, z.B. die Nichtschädigung Unschuldiger, auch das Verhalten von Individuen in Märkten prägen; auch verschiedene kulturelle Normen lassen sich in dieser Kategorie fassen, wenn sie regulierenden Einfluss auf Märkte haben. Polanyis berühmte Diskussion der „Entbettung“ von Märkten im 19. Jahrhundert (1944, Kap. 4–6) beginnt mit der Geschichte eingebetteter Märkte, die innerhalb von sozialen Strukturen existieren, die anderen Ordnungsprinzipien, z.B. hierarchischen Prinzipien, folgten.<sup>4</sup> Dies bedeutet nicht, dass der Preismechanismus völlig außer Kraft gesetzt würde – so kann man sich z.B. vorstellen, dass Preiserhöhungen bei den Einkaufspreisen an Kunden weitergegeben werden<sup>5</sup> –, sondern dass er nur innerhalb des durch die sozialen Normen aufgespannten Raums seine Wirkung entfalten kann.

Spieltheoretisch lässt sich begründen, warum es in Märkten, die in festen sozialen Gruppen nach sich wiederholenden Interaktionsmustern ablaufen, für die einzelnen Teilnehmerinnen sinnvoll ist, sich an soziale Normen zu halten: Dies

---

4 Auch bei Adam Smith findet sich noch die Vorstellung, dass Märkte in sozialen Räumen stattfinden, in denen Individuen moralischen Prinzipien der Gerechtigkeit folgen (vgl. z.B. 1976b, 83).

5 Eine interessante empirische Untersuchung in diesem Zusammenhang ist Kahneman et al. (1986), die das Gerechtigkeitsempfinden bzgl. Preiserhöhungen vergleichen, die durch erhöhte Einkaufspreise oder durch das Ausnutzen von Marktmacht begründet sind. Während erstere überwiegend als kompatibel mit Gerechtigkeitsnormen empfunden wurden, wurden letztere von den Teilnehmern der Studie als ungerecht empfunden.

sichert die Möglichkeit, auch in Zukunft Transaktionspartner zu finden.<sup>6</sup> Verschiedene normativ wünschenswerte Prinzipien – z.B. den Irrtum eines anderen Marktteilnehmers nicht auszunutzen, sondern ihn fair zu behandeln – können stabilisiert werden, wenn die Akteure sich in Gruppen bewegen, in denen ihr Verhalten gegenseitig beobachtbar ist und wiederholte Interaktionen stattfinden. Allerdings können derartig stabilisierte soziale Normen auch Facetten haben, die normativ keineswegs wünschenswert sind, z.B. die Ausgrenzung bestimmter ethnischer Gruppen oder Diskriminierung nach Geschlechtern. Soziale Einbettung, wie sie in der Vergangenheit vorgelegen haben mag und in einzelnen Märkten auch heute noch vorliegt,<sup>7</sup> kann daher nicht alles sein, was mit Rufen nach der Einbettung von Märkten heute gemeint ist.

Ein zweiter Grund, warum Einbettung im moralischen Sinn mehr als soziale Einbettung meinen muss, ist, dass letztere in der Regel nur in relativ kleinen Gruppen mit beobachtbaren, sich wiederholenden Transaktionsmustern funktioniert. Märkte jenseits von Face-to-Face-Gruppen benötigen eine *rechtliche* Einbettung, um überhaupt zu funktionieren. Darunter ist in erster Linie die rechtliche Sicherung von Eigentumsrechten und Verträgen gemeint.<sup>8</sup> In zweiter Linie gehören aber auch zahlreiche andere rechtliche Regelungen in diese Kategorie, z. B.

---

6 Vgl. insbesondere Axelrod (1984) zu wiederholten Gefangenendilemmata.

7 Die Wirtschaftssoziologie seit Granovetter (1985) hat immer wieder betont, dass Face-to-Face-Gruppen auch heutzutage noch eine wichtige Rolle für Märkte spielen können, etwa durch fachliche Kontakte von Experten über Firmengrenzen hinweg.

8 Eine wichtige konzeptionelle Frage in diesem Zusammenhang ist, ob Eigentumsrechte als absolut betrachtet werden; nach Freeman (2011) scheiden sich an dieser Frage libertäre von liberalen Ansätzen. Ich gehe im Folgenden davon aus, dass Eigentumsrechte nicht als vorstaatlich

Schuldrecht, Gesellschaftsrecht, internationales Handelsrecht, Wettbewerbsrecht und Strafrecht, außerdem zahlreiche andere nationale und internationale Regulierungen und Standards (siehe z.B. Trebilcock, 1993, Preface). Rechtliche Regelungen bestimmen in hohem Maße, welche Märkte überhaupt möglich sind und welche gesellschaftlichen Konsequenzen sie haben.

Die rechtliche Einbettung von Märkten kann normative Prinzipien auch jenseits von Kleingruppen zum Tragen bringen. Allerdings sind Moral und Recht auch in diesem Bereich nicht deckungsgleich: Nicht alle moralisch wünschenswerten Formen von Einbettung lassen sich sinnvollerweise rechtlich fassen. Außerdem lässt sich „mehr“ rechtliche Einbettung nicht automatisch mit „mehr“ normativer Einbettung gleichsetzen, wie das folgende Beispiel verdeutlicht. Wenar (2011) schlug kürzlich vor, das internationale Handelsregime für Rohstoffe so zu ändern, dass deren schädliche Rolle bei der Aufrechterhaltung illiberaler Regime verhindert werden kann. Derzeit erkennen westliche Regierungen die Eigentumsrechte an Rohstoffen an, egal ob sie von legitimen oder illegitimen Eigentümern verkauft werden. Wenars Ansatz ist, diese Anerkennung nur vorzunehmen, wenn die Rohstoffe eine legitime Herkunft haben und entsprechend zertifiziert sind. Dies soll die Finanzierung von illegitimen Regimen durch westliche Konsumenten stoppen. Aus einer moralischen Motivation heraus schlägt Wenar also vor, diese Märkte *weniger* stark rechtlich einzubetten: nämlich nur dann, wenn moralische Minimalstandards erfüllt sind. Durch das Entziehen von Eigentumsrechten in anderen Fällen können diese Märkte moralisch besser eingebettet werden.

Eine dritte Form der Einbettung besteht in dem, was ich hier *institutionelle* Einbettung nennen möchte, d.h. der Kom-

---

und absolut, sondern als staatlich gesetzt und gestaltbar verstanden werden sollen.



bination von Märkten mit anderen Institutionen, die ihre möglichen negativen Effekte abfedern. Obwohl auch diese anderen Institutionen rechtlich gefasst sein können, liegt das Augenmerk hier auf Institutionen *außerhalb* des Marktes selbst, z.B. Institutionen im Bildungswesen oder der Zivilgesellschaft. Wie diese Märkte „eingebettet“ werden können, lässt sich anhand eines Arguments aus der Debatte über den Zusammenhang von Märkten und staatsbürgerlichen Tugenden illustrieren. Märkten wird seit langem vorgeworfen, staatsbürgerliche, gemeinwohlorientierte Tugenden zu verdrängen und durch eigeninteressierte Verhaltensnormen zu ersetzen (vgl. z.B. Hirsch 1976). Verschiedene empirische Studien weisen jedoch keinen derartigen Effekt nach. Wie Bowles, der hierzu einen Literaturüberblick bereitstellt, argumentiert, muss dies aber nicht bedeuten, dass Märkte keinen negativen Einfluss auf staatsbürgerliche Tugenden hätten. Vielmehr existieren in modernen Marktgesellschaften auch zahlreiche *andere* Institutionen, die dem Aufbau und Erhalt staatsbürgerlicher Tugenden dienen können (Bowles 2011). Parallel dazu können auch andere negative Effekte von Märkten durch ergänzende Institutionen abgefedert werden.

Wie dieser kurze Überblick über verschiedene Formen der *deskriptiven* Einbettung zeigt, ist die Vorstellung von „uneingebetteten“ Märkten ein Artefakt idealisierender Modelle: Ein Markt findet nie vollständig „uneingebettet“ statt, sondern stets vor einem Hintergrund sozialer, rechtlicher und institutioneller Faktoren. Die Vielfalt dieser Faktoren und ihrer verschiedenen Kombinationen tragen zu dem vielfältigen Charakter bei, den Märkte annehmen können (vgl. auch Kocka 2013, besonders 113ff.). Außerdem können Märkte nicht in Isolation betrachtet werden: Um die Frage nach ihrer normativen Wertigkeit zu verstehen, müssen sie innerhalb der sie umgebenden Institutionen betrachtet werden, die wesentlichen Einfluss darauf haben, wie

sozial wünschenswert oder schädlich die Gesamtauswirkungen sind. Wie Satz schreibt: „Many markets are noxious only in a given context; instead of changing the market we might try to change the context.“ (2010, 111)

Fragt man nach der normativen Einbettung von Märkten, muss es darum gehen, wie diese Formen deskriptiver Einbettung dazu verwendet werden können, um von Märkten verursachte Schädigungen zu vermeiden (vgl. unten) – die Märkte also im *deskriptiven* Sinn „umzubetten“, um die *normative* Einbettung zu erreichen. Dabei ist wichtig, die verschiedenen Möglichkeiten deskriptiver Einbettung im Blick zu behalten. Andernfalls verengt sich sowohl die diagnostische Perspektive auf bestehende Märkte als auch der Blick auf mögliche institutionelle Gegenvorschläge. Gerade für Formen der „nichtidealen“ Theoriebildung (vgl. Valentini 2012 für einen Überblick), die sich mit möglichen Reformen ausgehend vom Hier und Jetzt beschäftigen, ist diese Vielfalt von Bedeutung, weil sie erlaubt, unterschiedliche Strategien für unterschiedliche Probleme zu entwickeln.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass das, was an deskriptiver Einbettung eines konkreten Marktes vorliegt, nicht unbedingt „normfrei“ in dem Sinne sein muss, dass die vorliegenden sozialen Normen, rechtlichen Rahmenbedingungen und anderweitigen Institutionen nicht auch über eine moralische Narrative zu ihrer Rechtfertigung verfügen würden und es eine Narrative darüber gibt, warum gerade diese Form der deskriptiven Einbettung normativ wünschenswert ist. In den vergangenen Jahrzehnten war es insbesondere die Narrative vom freiheits- und effizienzfördernden Markt als einer Art Super-Institution, die zahlreiche Vorteile und kaum Nachteile bringe, die einer spezifischen Form der deskriptiven Einbettung den Weg bahnte: nämlich der möglichst geringen Einbettung in soziale Nor-

men oder ergänzende Institutionen, bei gleichzeitiger strikter Einbettung in vom Staat durchzusetzende Eigentumsrechte und vertragliche Ansprüche. Völlig übersehen wurde dabei – möglicherweise aufgrund der Orientierung an mathematischen Modellen mit stark idealisierten Prämissen – dass diese Form des Marktes zahlreiche Formen der Schädigung mit sich bringen kann. Viele dieser Schädigungen würden in anderen sozialen Bereichen als moralisch illegitim bewertet, und zwar aus der Perspektive der unterschiedlichsten Moraltheorien. Um das immer noch stark vorherrschende einseitige Bild von Märkten zu korrigieren, soll hier der Blick explizit auf diese Schädigungen gerichtet werden, die nahelegen, dass andere deskriptive Formen der Einbettung moralisch wünschenswert oder sogar geboten sein können.

### Moralische Einbettung als die Vermeidung von Schädigungen – eine Taxonomie

Ich möchte im Folgenden vorschlagen, die Metapher von der „Einbettung“ von Märkten in die Vermeidung verschiedener Formen ungerechtfertigter Schädigungen durch Märkte zu übersetzen. Dieser Vorschlag knüpft an zwei kürzlich vorgelegte Ansätze an, unterscheidet sich jedoch auch in wesentlichen Punkten.

Der erste Ansatz ist Heaths Konzeption einer Wirtschaftsethik, die sich an Marktversagen orientiert (2006). Demnach ist der normativ wünschenswerte Zustand von Märkten derjenige, der von den idealisierten Lehrbuchmodellen angenommen wird, da in diesem Fall Pareto-Verbesserungen möglich sind: Manche Marktteilnehmer werden bessergestellt, während niemand schlechtergestellt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn Formen von Marktversagen wie z.B. Informationsasym-

metrien oder nichteingepreiste Effekte auf Dritte, sogenannte Externalitäten, vorliegen (ebd., 547ff.). Marktteilnehmer, die sich an ethischen Normen orientieren, sollten darauf verzichten, derartige Situationen für die eigene Gewinnmaximierung auszunutzen, auch wenn keine vollständigen gesetzlichen Regelungen vorliegen oder sich diese umgehen lassen würden. Dies entspreche dem Prinzip der „good sportsmanship“: Ein guter Sportler würde sich an den Geist der Regeln halten, auch wo der Buchstabe des Gesetzes Lücken lasse (ebd., 552). Heaths Ansatz fragt nach der Verantwortung einzelner Marktteilnehmer – typischerweise Firmen – und beschäftigt sich an dieser Stelle nicht mit der Frage, wie Märkte durch soziale Normen, rechtliche Regelungen oder andere Institutionen eingebettet werden könnten. An seinem Ansatz ist interessant, dass er moralische Imperative rein aus der Funktionslogik von Märkten heraus entwickelt. Allerdings bleibt dabei etwas unklar, ob Pareto-Effizienz stets das ausschlaggebende normative Argument ist und worin genau die moralische Überlegenheit von Märkten *ohne* Marktversagen liegt.

Letztere Frage lässt sich beantworten, wenn man auf Satz' Theorie „schädlicher“ (noxious) Märkte zurückgreift. Satz schlägt eine Typologie von vier Parametern vor, die es erlauben, konkrete Märkte auf ihre Schädlichkeit hin zu untersuchen. Diese Parameter sind Verletzbarkeit (vulnerability), schwach ausgeprägte Handlungsfähigkeit (weak agency), Schaden für Individuen (harm to individuals) und Schaden für Gesellschaften (harm to societies) (2010, Kapitel IV). Was diese Parameter gemeinsam haben, ist, dass sie Gefährdungen für eine Gesellschaft darstellen, in der sich die Bürgerinnen und Bürger als freie und gleiche Individuen begegnen können (ebd. 99ff.). Satz' Kategorisierung kann man den Vorwurf machen, dass die Parameter relativ breit und allgemein gehalten sind; außerdem unterschei-

det sie nicht zwischen der *Art* und der *Intensität* der Formen von Schädigung. Dennoch ist Satz' Theoriestrategie, mit Kategorien von Schädigungen zu arbeiten, die in Bezug auf konkrete Märkte jeweils mit den relevanten Details gefüllt werden, vielversprechend, da sie einerseits ein hinreichendes Maß an Systematizität bietet, andererseits aber flexibel genug ist, die Fülle lebensweltlicher Fallkonstellationen fassen zu können. Für ihre Fragestellung – welche Märkte generell verboten werden sollten – ist diese Parametrisierung ausreichend; für die Frage jedoch, wie Märkte „eingebettet“ werden können, ist es hilfreich, weitere Differenzierungen vorzunehmen, die den systematischen *Ort* von Schädigungen sowie die Unterscheidung zwischen materiellen und immateriellen Schädigungen betreffen.

Mit dem *Ort* der Schädigung ist metaphorisch gemeint, ob Schädigungen innerhalb von Transaktionen, durch Externalitäten auf konkrete Dritte, oder durch Schädigungen der Gesellschaft als Ganzes stattfinden.

Mit *Schädigungen innerhalb von Transaktionen* ist gemeint, dass eine direkt an einer Markttransaktion beteiligte Partei entgegen der Vorstellung von Win-win-Situationen nicht profitiert, sondern geschädigt wird. Dies kann der Fall sein, wenn Marktteilnehmer unzureichende Informationen, z.B. über die Eigenschaften eines Produkts, besitzen. An dieser Stelle fällt besonders die Asymmetrie zwischen Privatpersonen und Firmen – oder auch zwischen kleineren Firmen und Großkonzernen – ins Auge, da Letztere über mehr Möglichkeiten verfügen, Informationen professionell überprüfen zu lassen oder verschiedene Szenarien durchzuspielen.<sup>9</sup> Neben der Ver-

---

9 Vgl. auch Rona-Tas und Guseva (2013), die sich auf die Theorie „verteilter Kognition“ (distributed cognition) beziehen, die die sozialen und technologischen Voraussetzungen menschlicher Kognition betont.

ursachung durch Informationsasymmetrien können Schädigungen innerhalb von Transaktionen auch dadurch auftreten, dass sich Marktteilnehmer über ihre eigenen Präferenzen und insbesondere über ihre langfristigen Präferenzen, keineswegs so klar sind, wie die Rede von der „Konsumentensouveränität“ nahelegt. „Zeitinkonsistentes Verhalten“ wurde in der Verhaltensökonomie gründlich untersucht und durch verschiedene empirische Studien nachgewiesen (siehe z.B. Laibson 2003 für einen Überblick). In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass zahlreiche „Präferenzen“ durch andere Marktteilnehmer geweckt und sozial konstruiert werden: Sie sind nicht naturgegeben, sondern entstehen durch direkte und indirekte soziale Interaktion, zum Beispiel durch Nachahmungsprozesse und durch die Vermittlung eines Verständnisses dessen, welche Präferenzen als „normal“ gelten. Doch diese sozialen Prozesse laufen nicht immer ungesteuert und unbewusst ab. Teilweise wird dabei von Akteuren, die aus Eigeninteresse handeln, bewusst auf mangelnde Selbstbeherrschung und kurzfristige Bedürfnisse gesetzt. Ein allseits bekanntes Beispiel ist die sogenannte „Quengelware“ an Supermarktkassen, deren Kauf nicht unbedingt wohlüberlegten Präferenzen entspringt.

Hier, wie auch bei anderen Formen der Schädigung durch Märkte, gilt: Wo hier die Grenze zu ziehen ist, d.h. wie viel Pflicht zur Informiertheit und zur Selbstbeherrschung man von Individuen erwartet, ist keine Frage, die sich aus der Natur von Märkten heraus ergeben würde. Vielmehr ist es eine *normative* Frage, in welchem Maß Individuen vor sich selbst geschützt werden sollen oder wo ihnen paternalistisch zur Seite gesprungen werden soll, indem *anderen* Marktteilnehmern erschwert oder verboten wird, ihre Schwächen auszunutzen. Relativ einfach zu beurteilen ist die Notwendigkeit von Einschränkungen bei Kindern und Individuen, die ihre kognitiven und volitiona-

len Fähigkeiten nicht normal entwickeln konnten. Ob jedoch z.B. bei hastig im Internet abgeschlossenen Verträgen Rücktrittsmöglichkeiten bestehen sollen oder welche Formen der Werbung, die bewusst auf nichtrationale Impulse setzen, zulässig sind, sind normative Fragen, deren Antworten oft in einem schwierigen Graubereich liegen und die auch von Land zu Land unterschiedlich beantwortet werden.

*Schädigungen durch Externalitäten auf konkrete Dritte* meinen nicht eingepreiste und deswegen von den handelnden Marktteilnehmern nicht berücksichtigte Effekte auf Dritte. Ökonomen fassen derartige Effekte als Nutzeneinbußen, die insgesamt zu ineffizienten Allokationen führen, z.B. durch ein übermäßiges Maß an Lärmbelästigung. Die Antwort darauf kann staatliche Regulierung sein oder aber, wie im Anschluss an Coase (1937) argumentiert wird, eine Umverteilung der Rechte, die die Grundlage für Verhandlungen sein kann, die alle besserstellen können – wenn z.B. Anwohner ein Recht auf Stille haben und der Betreiber einer lärmenden Fabrik sich das Recht auf Lärm von ihnen erkaufen muss, können die Beteiligten theoretisch ein optimales Maß an Lärm aushandeln. Allerdings ist zentrale Aussage von Coases klassischem Aufsatz, dass derartige Verhandlungen nur in einer Welt ohne Transaktionskosten effiziente Ergebnisse erwarten lassen, da ansonsten die Kosten und der Aufwand für Verhandlungen effiziente Lösungen blockieren können. Für praktische Fragen ist dieser Ansatz daher von begrenzter Relevanz.

Auch bei Schädigungen durch Externalitäten auf konkrete Dritte gibt das Konzept des Marktes nicht von sich aus vor, welche Formen der Regulierung angemessen sind. Dies hängt zunächst davon ab, welche Faktoren überhaupt als relevant für die Nutzenfunktionen der Marktteilnehmer und der benachbarten Dritten betrachtet werden. Dies kann stark kontextspezifisch

definiert werden; so wird z.B. der „Schaden“, der mir durch das ästhetische Unbehagen bei der Betrachtung des neugestalteten Nachbarhauses entsteht, in der Regel keinen Eingang in die Analyse finden – geht es aber um ein historisches Architekturensemble, können durchaus Vorgaben an Bauherren erlassen werden, dessen ästhetischen Wert nicht durch vollkommen abweichende Gestaltung zu verringern. Anzumerken ist auch, dass Schädigungen *innerhalb des Wettbewerbs*, die Konkurrenten eines Marktteilnehmers betreffen, z.B. den Verlust von Marktanteilen durch die Expansion eines Konkurrenten, in der Regel nicht als Externalitäten verstanden werden. Hier gestaltet die rechtliche Ordnung den Markt im Gegenteil so, dass diese Formen von „Schädigungen“ zulässig sind, um *positive* Externalitäten für Dritte, nämlich bessere Angebote für Kunden, zu ermöglichen. Aber auch hier liegen keine Fragen vor, die sich rein aus der Natur von Märkten ergeben würde, da Wettbewerb durch Regulierung gestaltet werden kann und muss – dies ist die große Einsicht des deutschen Ordoliberalismus (z.B. Böhm 1933). Dabei können auch bestimmte Bereiche, wie z.B. der Umweltschutz, durch allgemeinverbindliche Regeln aus dem Wettbewerb herausgenommen werden.

Parallel zu Schädigungen durch Externalitäten auf konkrete Dritte lassen sich auch *Schädigungen der Gesellschaft als Ganzes* verstehen. Diese sind aufgrund des weiteren Kreises der Betroffenen oft schwerer zu fassen und werden üblicherweise nicht unter dem Begriff der Externalität gefasst. Beispiele sind Formen der Umweltverschmutzung, die nicht nur lokale Folgen haben, oder auch durch Märkte ausgelöste kulturelle Veränderungen, die aus moralischer Sicht problematisch sind.

An dieser Stelle ist auch auf einen etwas anderen Gebrauch der Metapher von der „Einbettung“ oder „Einhegung“ von Märkten hinzuweisen, wie ihn zum Beispiel neulich Gose-



path verwendet hat (2013). Diese betrifft die Kompatibilität von Märkten mit grundlegenden *Gerechtigkeitsprinzipien* einer Gesellschaft. Gosepath hält Märkte für rechtfertigbar, wenn sie im nationalen Rahmen von „Gerechtigkeit verbürgenden Grund- und Bürgerrechten“ und transnational von Menschenrechten eingehegt werden (ebd., 349 und 366ff.). Führen Märkte dazu, dass derartige Gerechtigkeitsprinzipien nicht mehr verwirklicht werden können, kann dies ebenfalls als eine Form der Schädigung der Gesellschaft als Ganzes verstanden werden, weil der Markt es ihr verunmöglicht, sich nach den von ihr politisch gewünschten Prinzipien selbst zu regieren. Damit lässt sich dieser Gebrauch der Metapher in die hier vorgelegte Taxonomie eingliedern. Allerdings kann diese Form der Schädigung nur beurteilt werden, wenn Märkte im Zusammenhang mit anderen Institutionen, zum Beispiel den Sozialversicherungssystemen, betrachtet werden. Für Verteilungsgerechtigkeit im rein materiellen Sinn müssen jeweils die Einkommen *nach* Steuern und Transfers betrachtet werden. Jedoch muss auch danach gefragt werden, ob *sämtliche* Güter, die für eine gerechte Verteilung relevant sind, durch finanzielle Umverteilung den entsprechenden Gerechtigkeitsprinzipien angepasst werden können; denn auch nichtmaterielle Güter, z.B. gute Arbeit, können aus Gerechtigkeitssicht relevant sein (siehe Gheaus/Herzog, im Erscheinen) und verlangen eine andere institutionelle Gestaltung, als für die rein finanzielle Umverteilung nötig ist.

Ein anderer Bereich, in dem Märkten Schädigungen einer Gesellschaft als Ganzes, im weitesten Sinne verstanden, sind Vorwürfe der Kommodifizierung bestimmter Güter. Auch jenseits des *generellen* Ablehnung von Märkten unter Hinweis auf kommodifizierende oder entfremdende Effekte in der marxistischen Tradition wurden derartige Argumente in Bezug auf *bestimmte* Märkte vorgebracht, z.B. in Bezug auf Märkte für sexu-

elle Dienstleistungen (z.B. Radin 2000) oder den Handel mit Spenderorganen (z.B. Sandel 2012, 22–28). Durch den Handel mit derartigen Gütern ändert sich deren Bedeutung und Werthaftigkeit, und sie werden zu „bloßen Waren“ degradiert. Wie jedoch Brennan und Jaworski (2015) kürzlich berechtigterweise angemerkt haben, ist bei der Beschäftigung mit solchen Phänomenen zu beachten, dass für die Bedeutungsaufladung von bestimmten Märkten als kommodifizierend oder entfremdend spezifische kulturelle Konventionen eine entscheidende Rolle spielen. Wie sie anhand ethnographischen Materials zeigen, gibt es für viele im westlichen Kulturkreis negativ aufgeladene Formen von Vermarktlichung Beispiele aus anderen Kulturen, in denen diese Konnotation fehlt. Man müsse daher, so ihr Vorschlag, jeweils genau hinsehen, ob es nicht statt der Märkte vielmehr die kulturellen Bezugssysteme seien, die sich ändern sollten – zumindest dann, wenn Märkte anderweitige positive Folgen haben könnten. Diesem Argument ist im Grundsatz zuzustimmen, allerdings mit einer gewissen Vorsicht: Hinter Intuitionen über die moralische Fragwürdigkeit bestimmter Märkte können nicht nur „Rationalisierungen von Ekel“ (ebd., 1077), sondern auch unspezifische, aber durchaus spezifizierbare Ahnungen über mögliche andere Formen der Schädigung stehen, die über die kulturelle Bedeutungsverschiebung hinausgehen, z.B. Schädigungen besonders verletzlichere Marktteilnehmer innerhalb von Transaktionen.

Wie die jeweils kurz angerissenen Beispiele deutlich machen, können an allen drei Orten sowohl relativ konkrete *materielle* – oder zumindest materiell kompensierbare – als auch weniger leicht fassbare *immaterielle* Formen der Schädigung vorliegen. In die erste Kategorie fallen konkrete finanzielle Schädigungen oder physische Schädigungen von materiellen Gegenständen.

den, sofern sie sich quantitativ bemessen und durch Zahlungen wieder ausgleichen lassen: Wird zum Beispiel mein Eigentum durch Marktprozesse beschädigt oder sinkt sein Wert, kann dies durch eine Ausgleichszahlung kompensiert werden. In die zweite Kategorie fallen z.B. Schädigungen aufgrund kultureller Wandlungen durch Märkte, die zu Formen der Verweigerung von Respekt oder Anerkennung Individuen oder Gruppen gegenüber führen können. Diese sind weit schwerer oder gar nicht quantitativ erfassbar; auch ist oft fraglich, ob eine Ausgleichszahlung sinnvoll und möglich ist oder ob sie nicht im Gegenteil die Verweigerung von Respekt oder Anerkennung perpetuiert: Wird z.B. das kulturelle Leben einer indigenen Gemeinschaft durch eintretende Marktprozesse unterminiert, ist nicht klar, ob durch Ausgleichszahlungen Wiedergutmachung geleistet werden könnte und sollte. Ökonomische Ansätze konzentrieren sich in der Regel auf die erste Kategorie von Schädigungen, da diese oft leichter erfassbar sind. Für das Unbehagen gegenüber Märkten, das sich in moralischen Rufen nach deren Einbettung äußert, kann jedoch die zweite Kategorie ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Dass die Effekte hier schwerer greifbar sind, bedeutet nicht, dass ihre langfristige Bedeutung weniger gewichtig sein muss – gerade schleichende Veränderungen sind aus der Nähe oft schwer fassbar, zeigen jedoch aus einer etwas distanzierteren Betrachtung ihr volles Gewicht.

Aus den Überlegungen zum Ort von Schädigungen durch Märkte und der Unterscheidung von materiellen und immateriellen Schädigungen lassen sich einige grundsätzliche Schlussfolgerungen zu Regulierungsansätzen – also zu einer „Umbettung“ von Märkten durch Veränderung der sozialen, rechtlichen oder institutionellen Einbettung, die diagnostizierte Formen von Schädigungen vermeidet – ziehen.

Materielle Schädigungen sind dem Grundsatz nach eher gesetzlich regulierbar als immaterielle – letztere sind oft zu feingliedrig oder spielen sich auf der Ebene des Bedeutungshorizonts einer Kultur ab, für die rechtliche Regelungen das falsche Instrument sind. Um den Effekten von Märkten hier etwas entgegenzusetzen, müssen entweder diejenigen materiellen Zusammenhänge, die immateriellen Veränderungen zugrunde liegen, genau lokalisiert und entsprechend reguliert werden, oder aber es muss durch soziale Normen und das persönliche Ethos der Betroffenen entgegengewirkt werden. Dieser Ansatz mag angesichts der Macht von Märkten hilflos erscheinen. Doch die Bedeutung sozialer Normen spielt auch in vielen heutigen Märkten eine Rolle, insbesondere dann, wenn persönliche Beziehungen im Spiel sind, z.B. in Arbeitsmärkten. So hat z.B. Bewley (1999) festgestellt, dass entgegen den Vorhersagen ökonomischer Theorien in Konjunkturabschwüngen die Löhne nicht sinken. Seine durch qualitative empirische Forschung gewonnene Erklärung lautet, dass Lohnsenkungen den impliziten Vertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verletzen würden und einen negativen Effekt auf Arbeitsmoral und Produktivität hätten. Die soziale Norm, dass Löhne nicht gesenkt werden – zumindest nicht, solange nicht das Überleben des Unternehmens auf dem Spiel steht oder eine andere schwere Krise vorliegt – erklärt, warum die Preisfindung bei Löhnen nicht vollständig dem Modell des freien Spiels der Marktkräfte entspricht, sondern Löhne nach unten „klebrig“ (sticky) sind.

Betrachtet man die Unterscheidung unterschiedlicher Orte von Schädigung näher, so zeigt sich, dass bei Schädigungen innerhalb von Transaktionen und bei Externalitäten auf konkrete Dritte in der Regel gesetzliche Regulierungen möglich sind. Diese können Märkte nicht nur moralisch einbetten, sondern sie auch effizienter machen, da die Transaktionen,

die ohne diese Regulierung stattfinden, nicht unbedingt den Gesamtnutzen maximieren. Freilich können Effizienzverluste dann eintreten, wenn durch ein Übermaß an Regulierungen die Transaktionskosten maßgeblich erhöht werden. Ob dieser Effizienzverlust jedoch den Abbau von Regulierungen rechtfertigt, die moralisch schwerwiegende Formen der Schädigung verhindern sollen, ist keineswegs ausgemacht.

An dieser Stelle sei an einem kurzen Beispiel verdeutlicht, wie die moralische Einbettung von Märkten konkret aussehen kann – und auch, wie sehr der Teufel dabei im Detail stecken kann. Auf den globalen Finanzmärkten treibt der computerisierte Hochfrequenzhandel mit Aktien und anderen Produkten seit Jahren die Beteiligten in einem Rattenrennen um schnellere Technologien voreinander her. Der Computer, der bestimmte Informationen Sekundenbruchteile früher erfährt, kann früher als andere Computer Kauf- oder Verkaufsbefehle initiieren und dadurch Gewinne abschöpfen, bevor andere nachziehen und der Kurs sich anpasst. Dabei werden einerseits durch eben jene Gewinne Gelder aus dem System abgezogen, andererseits werden hohe Summe in die dafür nötige Infrastruktur investiert.<sup>10</sup> Schon

---

<sup>10</sup> So berichten Budish et al. (2015) von einem 2010 zwischen New York und Chicago verlegten Glasfaserkabel, dessen Bau geschätzte 300 Millionen US-Dollar kostete, und das die Kommunikationszeit zwischen den beiden Städten von 16 auf 13 Millisekunden verringerte. Inzwischen ist dieses Kabel jedoch schon wieder obsolet geworden, da inzwischen eine noch schnellere Mikrowellen-Technologie verwendet wird. Theoretisch ließe sich argumentieren, dass durch derartige Investitionen der technische Wandel vorangetrieben wird und dadurch letztlich Nutzen für die ganze Gesellschaft gestiftet werden könnte (wie z.B. auch das Internet als Nebenprodukt militärischer Forschung entstand). Doch ist im konkreten Fall fraglich, ob das Argument trägt: An Kommunikationstechnologien wird auch anderweitig geforscht, und selbst wenn hier ein gewisser Beitrag geleistet werden würde, müsste noch abgewogen werden, ob dieser die negativen Nebeneffekte aufwiegt.

aus rein ökonomischer Sicht ist die Sinnhaftigkeit dieses Unterfangens fraglich: Das Argument, dass Märkte durch schnellen Handel liquide gehalten werden, zeigt nicht, dass der Handel dafür im Millisekundenbereich liegen muss. Einige Ökonomen haben denn auch vorgeschlagen, durch eine einfache Änderung in der Rahmenordnung des Marktes – nämlich weg von einer als kontinuierlich konzeptionalisierten Zeit, hin zu einer diskreten Zeitstruktur, die in regelmäßigen *Abständen*, z.B. jede Zehntelsekunde, Handel zulässt – das Rattenrennen um immer schnellere Technologien zu beenden (Budish et al. 2015). Aus einer weitergehenden, normativen Perspektive stellen sich zusätzlich Fragen. So besteht die Gefahr, dass im Handel im Subsekundenbereich vorkommende Krisenereignisse, die unterhalb der menschliche Wahrnehmungsschwelle liegen, massive Schockwirkungen auch auf „langsameren“ Märkten haben könnten (vgl. z.B. Johnson et al. 2013). Außerdem dürften die Profite aus diesen Geschäften tendenziell an bereits wirtschaftliche privilegierte Gruppen gehen, also zur Verschärfung der Ungleichheit beitragen. Es stellt sich daher die Frage, ob für Gesellschaften als Ganzes der Hochfrequenzhandel überhaupt einen positiven Gesamteffekt hat, oder ob ein noch sehr viel stärker „verlangsamtes“ Handelssystem wünschenswerter wäre. Die Vor- und Nachteile müssten im Dialog mit Ökonomen und Praktikern ausgelotet werden, doch *prima facie* scheint viel dafürzusprechen, diese Märkte entsprechend einzubetten beziehungsweise „umzubetten“.

Bei Schädigungen einer Gesellschaft als Ganzes, insbesondere der immateriellen Art, kann es schwieriger sein, durch punktuelle Regulierungen eine moralische Einbettung zu erreichen. Teilweise müssten dafür wohl Märkte als Ganzes – z.B. der Markt für sexuelle Dienstleistungen – verboten werden, was jedoch Fragen nach einer moralisch angemessenen Güterabwägung aufwirft; in manchen Fällen mag auch die berechtig-

te Befürchtung eine Rolle spielen, dass ein dann entstehender Schwarzmarkt noch schwerwiegendere Formen der Schädigung erzeugen würde. Hier bietet sich ergänzende *institutionelle* Einbettung als mögliche Alternative an: Wo durch Märkte bestimmte Werte langfristig untergraben oder kulturelle Normen verschoben werden, können andere Institutionen möglicherweise ein Gegengewicht bilden.

Diese Überlegungen können nicht mehr als Tendenzausagen sein, da viel vom konkreten Einzelfall abhängt. Manchmal liegen gleichzeitig unterschiedliche Formen von Schädigung vor, die unterschiedliche Formen der Regulierung nahelegen. Ausschließlich auf soziale Normen und das persönliche Ethos der Betroffenen zu setzen, dürfte in vielen Fällen einer Einladung zu skrupellosem Verhalten an diejenigen gleichkommen, denen wenig an sozialen Normen liegt. Andererseits sind rein gesetzliche Regelungen, die nicht durch soziale Normen und verinnerlichte Moralvorstellungen unterstützt werden, anfällig für Ausweichmanöver und Unterhöhnungsversuche. In den meisten Fällen, in denen Märkte direkt moralisch eingebettet werden sollen, dürfte daher eine Kombination aus rechtlichen und sozialen Faktoren am erfolgversprechendsten sein.

## Zwei Herausforderungen für die Einbettung von Märkten

Die vorgeschlagene Taxonomie für ein Verständnis dessen, was mit der moralischen Einbettung von Märkten gemeint ist, wirft zwei Arten grundsätzlicher Fragen auf; dass diese jedoch kontrovers geführten moralischen Debatten entsprechen, mag als Hinweis darauf gelesen werden, dass die oben vorgeschlagenen Begrifflichkeiten und Unterscheidungen für die Analyse praktischer Fragen hilfreich sein dürften.

Die erste Herausforderung ist, die *Vergleichsmaßstäbe* dafür festzulegen, was als Schädigung gilt. Der Begriff der Schädigung hängt von einem Begriff unbeschädigter Verhältnisse ab, relativ zu denen ein defizitärer Zustand festgestellt werden kann. Eine Schädigung durch Luftverschmutzung zum Beispiel lässt sich dadurch definieren, dass ein Normalzustand ohne diese Schädigung möglich – oder zumindest denkbar – ist.

Ein erster Vorschlag wäre, Schädigungen relativ zu einem Zustand *ohne* den entsprechenden Markt oder die entsprechenden Märkte festzulegen. Teilweise ist dies möglich, weil erst vor kurzem Märkte eingeführt worden sind und der direkte Vergleich mit der vorherigen institutionellen Lösung, z.B. der Bearbeitung von Aufgaben durch öffentliche Beamte, möglich ist. In vielen Zusammenhängen stellt sich jedoch das Problem, dass die gleichen Markttransaktionen sowohl schädigen als auch nützen können: entweder weil sie verschiedene Gruppen verschieden tangieren oder aber weil sie die Position bestimmter Marktteilnehmer zwar relativ zu einem Zustand ohne Märkte verbessern, aber dies auf eine Art und Weise, die intuitiv dennoch unter den Begriff der Schädigung fällt. Ein Fall, an dem sich dieses Problem besonders klar zeigt, ist das der Kinderarbeit oder der Arbeit in sogenannten Sweatshops: Deren Angestellte verdienen ein Einkommen, das sie andernfalls nicht hätten und werden in diesem Sinne bessergestellt; andererseits arbeiten sie unter Bedingungen, die sie hohen gesundheitlichen und psychologischen Risiken aussetzen, und dies zu Löhnen, die von vielen als ausbeuterisch empfunden werden. Erstere Einschätzung ergibt sich aus dem Vergleich mit dem Status quo ohne die entsprechenden Märkte, letztere aus dem Vergleich mit einem als menschenwürdig empfundenem Zustand, in dem minimale Rechte der Betroffenen geachtet werden.<sup>11</sup>

---

11 In der Tat wird die moralische Problematik von Sweatshops und ähn-



Dieses Beispiel zeigt, dass der Vergleich mit dem Status quo vor Einführung des entsprechenden Marktes problematisch ist: Dieser Status quo kann *selbst* normativ fragwürdig sein und insofern keinen aussagekräftigen Maßstab bieten. Angemessener scheint ein zweiter Vorschlag, nämlich Schädigungen durch Märkte relativ zu einem Mindestmaß an moralischen Rechten aller Beteiligter zu beurteilen. Wie die Sicherung dieser Rechte jedoch gewährleistet werden kann und ob *andere Marktteilnehmer* die moralische Pflicht haben, dies zu tun, ist in vielen Fällen eine offene Frage. Alternativ könnte dies auch von anderen Individuen oder Institutionen, zum Beispiel den Sozialversicherungssystemen der entsprechenden Länder, eingefordert werden. Nur wenn diese versagen, so ein gängiges Argument, könnten behelfsweise entsprechende Maßnahmen auf Seiten anderer Marktteilnehmer, konkret der in diesen Ländern aktiven Firmen, gefordert werden. So gelangt man schließlich zu der Frage, ob nicht auf Ebene der Theoriebildung *alles* als Schädigung konzeptualisiert werden müsste, das eine Abweichung von einem zu definierenden Ideal einer gerechten Gesellschaft darstellt. Dann aber könnte die Frage nach der moralischen Einbettung von Märkten erst beantwortet werden, wenn man sich erfolgreich auf ein derartiges Ideal geeinigt hätte.

Für Theoretikerinnen, die an sogenannter „ideal theory“ interessiert sind, mag dies in der Tat die korrekte Schlussfolgerung sein – und der Gedankengang könnte in der Tat als ein Argument für den Vorrang der „ideal theory“, also der Frage nach einer vollständig gerechten Gesellschaft, verstanden werden. Doch diejenigen, die an „non-ideal“ theory interessiert sind, müssen nicht so schnell aufgeben. In vielen konkreten Fällen

---

lichen Arbeitsverhältnissen manchmal mit dem Argument bestritten, dass im Vergleich zu einer Situation ohne diese Arbeitsplätze eine Verbesserung vorliegt.

ist offensichtlich, dass Märkte Formen von Schädigungen verursachen, deren moralische Problematik aus der Perspektive verschiedener idealer Theorien übereinstimmend festgestellt werden könnte (vgl. ähnlich Sen 2008). Gelegentlich mag zwar ein Problem der Pfadabhängigkeiten bei Reformen zur Beseitigung der schlimmsten Auswüchse vorliegen, das eine Orientierung an einer idealen Theorie notwendig macht (vgl. Simmons 2010). Doch ist keineswegs ausgemacht, dass dies immer der Fall ist. Relevanter erscheint eine andere Überlegung, die deutlich macht, weshalb sich eine normative Analyse der Einbettung von Märkten von einer rein ökonomischen Analyse von „Marktversagen“ unterscheiden muss. Aus einer normativen Perspektive ist nicht von vornherein klar – und es kann in vielen Fällen bezweifelt werden –, ob eine Orientierung am Ideal eines perfekten Marktes ohne Marktversagen sinnvoll ist. Zwar mag die Abkehr von diesem Ideal Effizienzverluste bringen, doch diese können durch andere normative Faktoren aufgewogen werden. Zum Beispiel könnte ein Markt mit unvollständiger Konkurrenz marginal höhere Preise für die Endkunden bedeuten als ein Markt mit vollständiger Konkurrenz, die Marktteilnehmer könnten aber besser in der Lage sein, sich auf gemeinsame Standards bezüglich Arbeitssicherheit und Mindestlöhne zu einigen und diese durch soziale Normen untereinander durchzusetzen. In diesem Fall könnte eine normative Analyse die Vermeidung von Schädigungen in diesen Bereichen höher gewichten als das perfekte Funktionieren des Marktes. Auch eine ökonomische Analyse könnte übrigens zu diesem Ergebnis kommen – wenn die entsprechenden Effekte in die Nutzenfunktionen aufgenommen würden. Die Modellierungsgewohnheiten vieler Ökonomen vernachlässigen derartige, teilweise schwer quantifizierbare Faktoren jedoch oft. Dies dürfte eine der Ursachen sein, weshalb Ökonomen von Nichtökonomern oft unterstellt wird,

eine zu marktfreundliche Haltung einzunehmen und moralische Bedenken – wie sie eben in Rufen nach der Einbettung des Marktes zum Ausdruck kommen können – nicht ernst genug zu nehmen.

Die zweite Herausforderung des vorgeschlagenen Ansatzes besteht in der Tatsache, dass für die Bewertung von Märkten auch und gerade *unbeabsichtigte Folgen* berücksichtigt werden müssen, die oft mit allgemeineren *historischen Dynamiken* eng verwoben sind. Märkte unterscheiden sich von vielen anderen Institutionen dadurch, dass sie dezentrale Formen der Entscheidungsfindung zulassen. Das bedeutet, dass allgemeinere gesellschaftliche Entwicklungen, zum Beispiel Verschiebungen in Mode und Geschmack, sich über die Präferenzen und Entscheidungen zahlreicher einzelner Individuen in Marktergebnissen niederschlagen. Diese dynamische Dimension von Märkten übersieht, wer auf sie durch die Brille neoklassischer Modelle mit ihrer Annahme statischer Präferenzen blickt, doch haben schon ökonomische Klassiker wie Adam Smith (1976a) und insbesondere Schumpeter (1942) diese Eigenschaft betont.

Die Summe vieler Einzelentscheidungen kann jedoch unbeabsichtigte Folgen haben, die die Marktteilnehmer entweder nicht absehen können oder zwar absehen können, aber auf sich allein gestellt nicht verhindern können. Ein anschauliches Beispiel ist der von Kahn (1966) diskutierte Bankrott einer Bahnlinie, die von den einzelnen Bewohnern einer Stadt zwar als Absicherung und Rückfalloption geschätzt wurde, aber trotzdem nicht im Markt überlebensfähig war, da dieser positive Effekt sich nicht in erhöhten Ticketkäufen niederschlug. Solange das Wetter gut genug war, fuhren die Einzelnen lieber mit dem Auto, und die Bahnlinie ging bankrott.

Derartige Fälle können auch weit dramatischere Formen annehmen, wenn z.B. ganze Industriezweige und damit zahlrei-

che Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Oft werden moralische Vorwürfe dann an „den Markt“ gerichtet, obwohl die zugrundeliegende Ursache Veränderungen in der Nachfrage und damit letztlich im Wahlverhalten anderer Gesellschaftsmitglieder sind. Ob Eingriffe gerechtfertigt sind oder nicht, muss von einer Gesamtbetrachtung abhängen, die aber vor dem Hintergrund genereller historischer Veränderungen stattfindet: Sollte man z.B. bestimmte Branchen „noch“ bewahren, indem man staatliche Zuschüsse zahlt, oder sollten eher junge, neue Anbieter gefördert werden? Während manche derartige Fragen rein ökonomisch betrachtet werden können, spielen moralische Erwägungen, z.B. die Schädigung der Betroffenen, oft ebenfalls eine Rolle. Auch hier gilt es jedoch die Rolle der *institutionellen* Einbettung zu beachten, das heißt die Frage, ob moralisch nicht rechtfertigbare Schädigungen durch *andere* Institutionen ausgeglichen werden können.

Eine generelle Problematik bei derartigen und anderen Ansätzen zur Einbettung des Marktes ist dabei, dass auch auf *diese* die Marktteilnehmer wiederum mit Verhaltensänderungen reagieren können, die nicht unbedingt vorhersehbar sind, zumal wenn sie vermischt sind mit anderen gesellschaftlichen Veränderungen. Ansätze zur Einbettung von Märkten müssen diese Dynamik mitdenken: Sie können nicht alle Folgen absehen, aber sie können Mechanismen bereithalten, um ebenfalls flexibel zu reagieren. Führt z.B. ein rechtlicher Eingriff, der das Ziel einer moralischen Einbettung verfolgt, zu unbeabsichtigten Folgen in Form von massiven Verzerrungen auf Nachbarmärkten, so muss eventuell auch dort nachjustiert werden. Wie viel Dynamik und Flexibilität dabei notwendig sind, ist kaum allgemein zu beantworten. Zu beachten ist jedoch, dass diese Notwendigkeit in einer Spannung mit dem Grundsatz der Rechtssicherheit steht. Letzter hat sowohl einen intrinsischen als auch

einen instrumentellen Wert. Um längerfristig planen und investieren zu können, benötigen Marktteilnehmer ein gewisses Maß an Verlässlichkeit in Bezug auf die Rahmenbedingungen von Märkten. Werden diese ständig geändert, kann dies Märkte lähmen und im Extremfall sogar völlig zum Erliegen bringen. Dies spricht dafür, die Möglichkeit institutioneller Einbettung durch ergänzende Institutionen als präferierten Ansatz zu wählen.

In diesem Sinne kann auch das gesamte System des Sozialstaates als Komplementär zur Marktwirtschaft innerhalb einer Gesellschaft verstanden werden, das dafür sorgt, dass auch bei hoher Marktdynamik kein Gesellschaftsmitglied unterhalb die Schwelle der materiellen Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben und für gesellschaftliche Teilhabe fällt. Dies ist sicherlich nicht die einzige Rechtfertigungsmöglichkeit für sozialstaatliche Absicherung, doch ist sie eine, die gerade auch starke Befürworter freier Märkte, die deren dynamische Eigenschaften schätzen, anerkennen müssten.

## Die Bedingung der Möglichkeit der moralischen Einbettung von Märkten

Die Einbettung von Märkten durch rechtliche und institutionelle Normen verlangt staatliche Strukturen, die zwei Bedingungen erfüllen: Sie müssen einerseits *fähig* und andererseits *willens* sein, die Einbettung von Märkten vorzunehmen. Ersteres setzt die Möglichkeit institutioneller Gestaltung auch gegen die angeblichen „Zwänge“ oder „Notwendigkeiten“ von Märkten voraus. Diese Fähigkeit kann zum Beispiel durch schwach ausgeprägte oder korrupte Strukturen, aber auch durch eine übergroße Abhängigkeit der Staatsfinanzierung von den Finanzmärkten gefährdet werden. Letztere wird unterminiert, wenn

Regierungen den Forderungen derjenigen nachgeben, die von moralisch uneingebetteten Märkten profitieren, zum Beispiel im Gegenzug gegen Wahlkampfspenden.

Mit anderen Worten: Wo das „Primat der Politik“<sup>12</sup> gefährdet ist und Politik nur noch Überbau für wirtschaftliche Machtverhältnisse ist, wird alle Rede von der Einbettung des Marktes zu Makulatur. An dieser Frage trennen sich denn auch systematisch die Wege von gemäßigeren Marktkritikern – die eine Einbettung grundsätzlich für möglich halten – und ihren radikaleren Weggefährtinnen, die nur in der Abschaffung der Marktwirtschaft Chancen auf die Verwirklichung einer gerechteren Gesellschaft sehen. In den Gefährdungen für das „Primat der Politik“ in Gesellschaften mit sehr großer materieller Ungleichheit ist auch eines der stärksten Argumente begründet, diese Ungleichheit zu begrenzen. Doch dürfte eine derartige Begrenzung vor allem dann politisch kaum noch durchsetzbar sein, wenn eine gewisse Ungleichheit und damit ein gewisser politischer Machtüberhang der wirtschaftlich Privilegierten einmal erreicht sind.

Ob die moralische Einbettung von Märkten als Konzept sinnvoll ist und in der Praxis Aussichten auf Erfolg hat, hängt damit mindestens so sehr an Faktoren *außerhalb* von Märkten wie an Märkten selbst: nämlich an den Faktoren, die darüber entscheiden, wie robust die demokratischen und rechtlichen Institutionen eines Landes sind und wie gut sie in der Lage sind, das Gemeinwohl gegenüber Partialinteressen zu verteidigen. Dies hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, u.a. von einem

---

12 Berman (2006). Berman selbst lehnt den Begriff des „eingebetteten Liberalismus“ ab und betont dagegen den eigenständigen Charakter der Sozialdemokratie (siehe bes. 179f., 187), die mit Keynesianismus und Wohlfahrtsstaat wichtige Innovationen geliefert habe (180). Für die *systematische* Frage nach den Strukturen, in die Märkte eingebettet werden, spielt dies jedoch keine Rolle.

Schulwesen, in dem alle Jugendlichen auf ihre staatsbürgerliche Verantwortung vorbereitet werden, von einer nicht allzu stark durch den Einfluss von Spendern verzerrten Parteienlandschaft und von einem unabhängigen Gerichtswesen, das Recht und Gesetz auch zugunsten der schwächeren Mitglieder der Gesellschaft durchsetzen kann. Werden dagegen der politische und der rechtliche Bereich lediglich weitere Märkte, in denen sich Entscheidungen kaufen lassen, dann ist das Einsetzen selbstverstärkender Prozesse wahrscheinlich, die es wirtschaftlichen Eliten ermöglichen, die Regeln des Rahmenwerks zu ihren Gunsten zu verzerren. Dies erlaubt ihnen, ihre Macht – gegen die Rolle des marktlichen Wettbewerbs als „Entmachtungsinstrument“, die besonders von Böhm (1933) betont wurde – zu zementieren und dadurch Ungleichheit tendenziell zu verstärken. Dies jedoch ist der Kern dessen, was Adam Smith als das Problem des Feudalismus erkannte und *gegen* den er gerade das Modell egalisierender Märkte vor dem Hintergrund gleicher Rechte und unparteilicher Gerichte hochhielt (siehe insb. 1976a, book IV). In diesem Sinne kann auch der oft zitierte „Vater der Volkswirtschaftslehre“ trotz gewisser providentialistischer Obertöne als Vertreter eines eingebetteten Marktes gelesen werden – was auch daran erkennbar ist, dass er entgegen dem Klischee an vielen Stellen für steuernde Eingriffe in Märkte argumentierte und sogar Sympathien für steuerliche Umverteilung zeigte (siehe z.B. 1976a, 870ff.).

Kritiker von Märkten konzentrieren sich häufig auf die Frage danach, in wessen Händen das Eigentum an den Produktionsmitteln liegt. Diese Frage hat ihre Relevanz auch in der heutigen Welt keineswegs verloren, wie Überlegungen zu den institutionellen Möglichkeiten einer „property-owning democracy“ mit einer weiten Streuung des Eigentums an den Produktionsmitteln zeigen (z.B. O’Neill/Williamson 2012). *Kon-*

zeptionell ist für die Frage nach der Möglichkeit der Einbettung von Märkten jedoch entscheidender, dass die *Definitionshoheit* darüber, was mit Produktionsmitteln geschehen darf und wie sie steuerlich belastet werden können, in der Hand des demokratischen Gesetzgebers verbleibt – denn diese Frage ist logisch der Frage vorgeordnet, wer wie viel Eigentum besitzt, wie viel davon behalten werden darf und was damit getan werden darf. Wenn der Rahmen für marktlich vermittelte Produktionsprozesse demokratisch bestimmt wird, können Schädigungen gesetzlich eingehegt werden und gegen die Eigentümer durchgesetzt werden. Dabei ist die Berücksichtigung der Vielfalt der Aspekte von Eigentum (vgl. insb. Honoré 1961) hilfreich, denn sie erlaubt Kreativität in der institutionellen Gestaltung: So kann z.B. das Recht, einen Gegenstand zu nutzen, getrennt werden von dem Recht, ihn gewinnbringend zu verkaufen oder zu zerstören. Dass derartige Regelungen Ausweichprozesse nach sich ziehen können, ist zu erwarten – aber ob das *Gesamtergebnis* wünschenswert ist oder nicht, muss sorgfältig analysiert werden, ohne dogmatisch auf den Vorteilen bestimmter Vorstellungen von Märkten zu beharren.

Allerdings sind dem hier vorgeschlagenen Modell in der globalisierten Marktwirtschaft der heutigen Welt gewisse Grenzen gesetzt – nicht nur, weil politische Maßnahmen mit dem ständigen Dilemma von trade-offs angesichts des weltweiten Steuer- und Standortwettbewerbs konfrontiert sind, sondern auch, weil viele Staaten sich durch internationale Abkommen selbst die Hände gebunden haben. Institutionen wie die Weltbank oder die Welthandelsorganisationen hatten seit ihrer Gründung stärker die Freisetzung als die moralische Einbettung von Märkten zum Ziel. Ihre Regelungen zum freien Handeln machen es zum Beispiel für Mitgliedsstaaten sehr schwer, moralische Mindeststandards, zum Beispiel im Arbeits- oder



Umweltschutz, zur Bedingung für die Einfuhr von Gütern aus anderen Ländern zu machen (siehe Herzog/Walton 2014). Obwohl derartige Abkommen zweifellos den Vorteil haben, protektionistische Anliegen – die oft nicht von Gesellschaften als Ganzes, sondern von bestimmten Untergruppen vorangetrieben werden und deren Nettoeffekt nicht unbedingt positiv ist – zu erschweren, schränken sie auch die Möglichkeiten kreativer institutioneller Gestaltung bei der Einbettung von Märkten massiv ein. Dies erhöht den Druck, auf institutionelle Einbettung durch Komplementärinstitutionen zu setzen; da diese in der Regel jedoch Geld kosten, führt es direkt zum Dilemma des internationalen Steuerwettbewerbs zurück (siehe auch Dietsch 2015).

Es ist sicherlich kein Zufall, dass John Ruggie, einer der führenden Wissenschaftler, die sich mit dem „eingebetteten Liberalismus“ beschäftigt haben, sich inzwischen Fragen der freiwilligen Selbstregulierung von multinationalen Unternehmen zugewandt hat – denn wo rechtliche und institutionelle Einbettungsmaßnahmen an ihre Grenzen kommen, wird man zurückverwiesen auf die Möglichkeit einer sozialen Einbettung durch freiwillige Standards und soziale Normen. Ruggie erarbeitete für die Vereinten Nationen die *United Nations' Guiding Principles on Business and Human Rights*, die Unternehmen vorschreiben, innerhalb des von den Menschenrechten gesteckten Rahmens zu agieren. Kritikern gehen diese Richtlinien nicht weit genug: Sie fordern, dass multinationale Unternehmen die Menschenrechte nicht nur respektieren, sondern auch aktiv befördern sollen (z.B. Wettstein 2009). In jedem Fall aber können derartige Standards dazu beitragen, dass zumindest die moralisch schwerwiegendsten Fälle von Schädigung durch Märkte, z.B. im Bereich von Kinderarbeit, Umweltschutz und Arbeitnehmerrechten, Veränderungen zum Besseren gesche-

hen. Wenn es gelänge, derartige Standards auch im Bewusstsein von Kunden zu verankern und damit die Nichteinhaltung zu einem echten Kostenfaktor für Firmen zu machen, stiege das Veränderungspotential in diesem Bereich erheblich an.

## Schluss

Das Potential zur Einbettung von Märkten dürfte heutzutage trotz aller Probleme bei Weitem nicht ausgeschöpft sein – weder im sozialen, rechtlichen oder institutionellen Bereich noch bei der Frage nach alternativen Institutionen, zum Beispiel der Verwendung von Lotterien zur Allokation oder gemeinschaftlichen Formen von Eigentum.<sup>13</sup> Gegen die allgemeine Tendenz, Märkte als in allen Lebensbereichen wünschenswert zu betrachten, muss deren Schädigungspotential ebenso ernst genommen werden wie ihr Potential, effiziente Ergebnisse zu liefern – gerade deshalb, weil hinter dem, was als „Effizienzsteigerung“ daherkommt, in Wirklichkeit eine Form von Schädigung, z.B. durch das Externalisieren von Kosten, stehen kann. Das Bild vom Markt war viel zu lange das einer statischen, monolithischen Institution, die aufgrund ihrer „Natürlichkeit“ weder Gestaltung zulässt noch Alternativen hat (vgl. auch Gosepath 2013, 350ff.). Die Analyse der ideologische Nutzung eines derartigen Bildes von Märkten und der „There is no alternative“-Rhetorik, die oft mit ihm einhergeht, kann hier nicht geleistet werden, sondern müsste Gegenstand einer eigenständigen Untersuchung sein, die insbesondere in den politischen Maßnahmen im Anschluss an die Finanzkrise von 2007/08 reichlich Material finden dürfte.

---

13 Siehe auch Trebilcock (1993, 30ff.) zu Alternativen zum Marktmechanismus.

Debatten über den moralischen Wert von Märkten und deren Einbettung betonen oft besonders die Notwendigkeit ergänzender Institutionen. Wie oben ausgeführt, gibt es verschiedene Gründe, die in konkreten Fällen dafürsprechen können. Doch die Gestaltung von Märkten durch soziale Normen und durch das rechtliche Rahmenwerk sollte dabei nicht aus dem Blick geraten. Der reine Fokus auf Ex-post-Maßnahmen gibt eine Vielzahl von Ansätzen vorschnell aus der Hand. Das Argument der „Effizienzeinbußen“ gegen direkte Marktregulierungen greift, wenn überhaupt, nur dann, wenn Effizienz überhaupt bedroht ist und nicht vielmehr Formen von Marktversagen vorliegen, die den unregulierten (oder weniger regulierten) Markt pareto-ineffizient machen. Und auch in anderen Fällen bleibt abzuwägen, ob Effizienz überhaupt das relevante normative Kriterium ist. Die ausschließliche Konzentration auf „Marktversagen“ übersieht die vorgelagerte Frage, wie wünschenswert ein Markt in konkreten Fällen überhaupt ist.

Märkte besitzen eine Eigendynamik, die sie von anderen Institutionen unterscheidet und die entscheidend für ihre Effizienzvorteile ist. Ihre Gestaltung kann trade-offs verlangen, denn die Marktteilnehmer passen ihr Verhalten veränderten Spielregeln an. Doch Märkte bleiben menschengemachte Institutionen, die enorm vielfältige Formen annehmen können. Anstatt sich von essentialisierenden Marktkonzeptionen, die „keine Alternativen“ zulassen, abschrecken zu lassen, muss die Aufgabe ihrer moralischen Einbettung auch und gerade unter den erschwerten Bedingungen einer globalisierten Wirtschaft ernst genommen werden. Das Potential zur Schädigung durch Märkte muss z.B. bei der Diskussion von internationalen Handelsabkommen eine ebenso große Rolle spielen wie ihre möglichen Vorteile – und dies ohne ideologische Scheuklappen, die, von abstrakten Modellen herkommend, Letztere überbetonen.

Gerade wo fundamentale Werte wie Menschenrechte und der Erhalt der natürlichen Umwelt auf dem Spiel stehen, kann Markteffizienz nicht das allein entscheidende normative Kriterium sein. Nach den Möglichkeiten zur Einbettung von Märkten zu fragen, mag kein leichter Weg sein, aber erst, wenn er beschritten wird, können die de facto vorhandenen Spielräume erkannt und ausgelotet werden.<sup>14</sup>

### Literatur

- Kahneman, Daniel, Jack L. Knetsch, and Richard Thaler. 1986. Fairness as a constraint on profit seeking entitlements in the market. *American Economic Review* 76: 728–741.
- Axelrod, Robert. 1984. *The Evolution of Cooperation*. New York: Basic Books.
- Berman, Sheri. 2006. *The Primacy of Politics: Social Democracy and the Making of Europe's Twentieth Century*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bewley, Truman F. 1999. *Why Wages Don't Fall in a Recession*. Cambridge, MA and London: Harvard University Press.
- Brennan, Jason und Peter Martin Jaworski. 2015. Markets without Limits. *Ethics* 125, no. 4 (July): 1053–1077. DOI: 10.1086/680907.
- Böhm, Franz. 1933. *Wettbewerb und Monopolkampf: Eine Untersuchung zur Frage des wirtschaftlichen Kampfrechts und zur Frage der rechtlichen Struktur der geltenden Wirtschaftsordnung*. Berlin: Carl Heymann.
- Bowles, Samuel. 2011. Is Liberal Society a Parasite on Tradition? *Philosophy and Public Affairs* 39, No. 1: 46–81. DOI: 10.1111/j.1088-4963.2011.01201.x.

---

14 Ich danke Anca Gheaus, dem Publikum des Workshops „Markets und Morality“ in Berlin, den Teilnehmern des Kolloquiums Politische Philosophie in Frankfurt, des Ethics and Economics Network Meeting in Utrecht und des Mancept Workshop „Thinking the Economy“ für Diskussionen vorheriger Versionen sowie zwei anonymen Gutachtern der *Zeitschrift für politische Philosophie* für wertvolle Vorschläge und Hinweise.

- Bowles, Samuel. 1991. What Markets Can and Cannot Do. *Challenge* (July/August): 11–16.
- Budish, Eric B., Peter Cramton und Shim, John J. 2015. The High-Frequency Trading Arms Race: Frequent Batch Auctions as a Market Design Response (February 17, 2015). *Chicago Booth Research Paper No. 14–03*. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2388265>.
- Coase, Ronald H. 1937. The Nature of the Firm. *Economica*, New Series, Vol. 4, No. 16. (Nov., 1937): 386–405. <http://links.jstor.org/sici?sici=0013-0427%28193711%292%3A4%3A16%3C386%3AT-NOTF%3E2.0.CO%3B2-B>.
- Dietsch, Peter. 2010. The market, competition, and equality. *Politics, Philosophy & Economics*, 9(2): 213–244. DOI: 10.1177/1470594X09359148.
- Dietsch, Peter. 2015. *Catching Capital – The Ethics of Tax Competition*. Oxford: Oxford University Press.
- Freeman, Samuel. 2011. Capitalism in the classical and high liberal traditions. *Social Philosophy and Policy*, 28: 19–55. DOI: <http://dx.doi.org/10.1017/S0265052510000208>.
- Gheaus, Anca/Herzog, Lisa. Im Erscheinen. The goods (and bads) of work: Why more than fair pay matters for justice.
- Gosepath, Stephan, 2013. Einhegung des Marktes. In: *Menschenrechte und Demokratie*, hg. von Falk Bornmüller, Thomas Hoffmann und Arnd Pollmann, 349–370. Freiburg: Alber.
- Granovetter, Mark. 1985. Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness. *The American Journal of Sociology* 91(3), 481–510.
- Heath, Joseph. 2006. Business Ethics Without Stakeholders. *Business Ethics Quarterly*, 16: 533–557. DOI: <http://dx.doi.org/10.5840/beq200616448>.
- Hirsch, Fred. 1976. *Social Limits to Growth*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Honore, A.M. 1961. Ownershin. In: *Oxford Essays in Jurisprudence*, hg. von A.G. Guest, 107–147, Oxford: Oxford University Press.
- Johnson, N., Zhao, G., Hunsader, E., Qi, H., Johnson, N., Meng, J. u. Tivnan, B. 2013. Abrupt rise of new machine ecology beyond human response time, *Nature Scientific Reports* 3, DOI: 10.1038/srep02627.

- Kahn, Alfred E. 1966. The Tyranny of Small Decisions: Market Failures, Imperfections, and the Limits of Economics. *Kyklos* 19(1): 23–47. DOI: 10.1111/j.1467-6435.1966.tb02491.x.
- Kocka, Jürgen. 2013. *Geschichte des Kapitalismus*. München: C.H. Beck.
- Laibson, Daniel. 1997. Golden Eggs and Hyperbolic Discounting. *Quarterly Journal of Economics* 112(2): 443–77. DOI: 10.1162/003355397555253.
- O’Neill, Martin und Thad Williamson (Hg.). 2012. *Property-Owning Democracy: Rawls and Beyond*. Chichester: Blackwell.
- Phillips, Ann. 2008. Egalitarians and the Market: Dangerous Ideals *Social Theory and Practice*, 34(3): 439–462. <http://eprints.lse.ac.uk/21696>.
- Polanyi, Karl. 1944. *The Great Transformation*. Boston: Beacon Press.
- Radin, Margaret Jane. 2000. *Contested Commodities*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Rona-Tas, Akos und Alya Guseva. 2013. Information and Consumer Credit in Central and Eastern Europe. *Journal of Comparative Economics* 41(2): 420–435. <http://dx.doi.org/10.1016/j.jce.2013.03.012>.
- Ruggie, John G. 1982. International Regimes, Transactions, and Change: Embedded Liberalism in the Postwar Economic Order. *International Organizations* 36(2): 379–415.
- Sandel, Michael J. 2012. *What Money Can’t Buy: The Moral Limits of Markets*. New York: Farrar Straus Giroux.
- Satz, Debra. 2010. *Why Some Things Should not be for Sale: The Moral Limits of Markets*. Oxford: Oxford University Press.
- Schumpeter, Joseph A. 1942. *Capitalism, Socialism and Democracy*. New York: Harper & Brothers.
- Sen, Amartya, 2008. What do we want from a theory of justice? *The Journal of Philosophy* 103: 215–38.
- Simmons, A. John. 2010. Ideal and Nonideal Theory. *Philosophy & Public Affairs* 38(1): 5–36, DOI: 10.1111/j.1088-4963.2009.01172.x.
- Smith, Adam. 1976a [1776]. *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. 2 vols. Edited by R.H. Campbell and A.S. Skinner; textual editor W. B. Todd. Oxford: Clarendon Press; New York: Oxford University Press.

- 
- Smith, Adam. 1976b [1759/90]. *The theory of moral sentiments*. Edited by D.D. Raphael and A.L. Macfie. Oxford: Clarendon Press; New York: Oxford University Press.
- Trebilcock, Michael J. 1993. *The limits of the freedom of contract*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Valentini, Laura. 2012. Ideal vs. Nonideal Theory: A Conceptual Map. *Philosophy Compass*, 7 (9): 654–64. DOI: 10.1111/j.1747-9991.2012.00500.x.
- Wenar, Leif. 2011. Clean Trade in Natural Resources. *Ethics & International Affairs*, 25(1): 27–39. <http://dx.doi.org/10.1017/S0892679410000067>.
- Wettstein, Florian. 2009. *Multinational Corporations and Global Justice. Human Rights Obligations of a Quasi-Governmental Institution*. Stanford: Stanford University Press.